

Sondersitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe

Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 GKGBbg i.V.m. § 39 (3) BbgKVerf sowie gemäß § 33 Abs. 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Brandenburg (Eigenbetriebsverordnung – EigV)

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe - öffentlicher Teil vom 08.09.2025:

Beschluss Nr. ZV/IV/25/203 zum Gegenstand: Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer außerplanmäßigen Ersatzinvestition in der Trafostation IGS4 zur Sicherstellung der vertragsgerechten Erfüllung eines Netzanschlussvertrages im Industriepark Schwarze Pumpe

Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die Ersatzinvestition in der Trafostation IGS4 zur Sicherstellung der vertragsgerechten Erfüllung eines Netzanschlussvertrages durchzuführen.

Die Maßnahmen der Ersatzinvestition, geschätzter Auftragswert ca. 300.000,00 €, sind ab sofort zu beauftragen.

Die Kosten der Ersatzinvestition sind aus Eigenmitteln im Wirtschaftsjahr 2026 zu finanzieren und werden im Wirtschaftsplan 2026 eingestellt.

Christine Herntier
Verbandsvorsteherin des
Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe